



Wertekonflikte in der Pflege am Beispiel des Internationalen Ethikkodex für Pflegekräfte (ICN)

*Symposium des IQP, Fürstfeldbruck,
8. November 2011*



Gliederung

- Der Internationale Ethikkodex der Pflegekräfte und seine Standards ethischer Verhaltensweisen
- Erläuterung: Differenz von Ethik, Moral, Ethos und Recht
- Der Wertekonflikt
- Ein Lösungsangebot

Kurzvorstellung des Kodex

- 1953 verabschiedet der International Council of Nurses (ICN, Weltbund der Krankenschwestern und Krankenpfleger, Sitz in Genf) einen Ethikkodex, der international zur Grundlage für das Ethos der Pflegenden wurde.
- 2010 wurde die offizielle deutsche Übersetzung der 2005 verabschiedeten Fassung veröffentlicht. Die Präambel beginnt dabei mit den Worten:
- „Pflegende haben vier grundlegende Aufgaben: Gesundheit zu fördern, Krankheit zu verhüten, Gesundheit wiederherzustellen, Leiden zu lindern. Es besteht ein universeller Bedarf an Pflege.“

Kleine Begriffskunde

Ethik

Wissenschafts-
disziplin

Reflexionsarbeit
zur Klärung von
moralischen
Begriffen,
Erarbeitung von
Normen usw.

Moral

gesellschaftliche
„Konvention“
oder Normen,
Ideale, Werte im
Rahmen einer
ethischen Theorie

gesellschaftliche
und persönliche
Wertvorstellunge
n und Normen

Ethos

gruppenspezifisc
he „Konvention“,
teils mit
bindender Kraft
für die Mitglieder

gruppenspezifisc
he
Wertvorstellunge
n und Normen

Recht

verbindliche,
ordnungsgemäße
und
grundsätzliche
sanktionierbare
Normen

Wert- und
Normkompromiss
e, oft in Gesetze
geronnen

Das Ethos der Pflegenden

- Die Präambel stellt sich ausdrücklich in die Menschenrechtstradition, die mit der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen begründet wurde:
- „Untrennbar von Pflege ist die Achtung der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Leben, auf Würde und auf respektvolle Behandlung. Pflege wird mit Respekt und ohne Wertung des Alters, der Hautfarbe, des Glaubens, der Kultur, einer Behinderung oder Krankheit, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Nationalität, der politischen Einstellung, der ethnischen Zugehörigkeit oder des sozialen Status ausgeübt.“

1. Pflegende und ihre Mitmenschen

- Die grundlegende berufliche Verantwortung der Pflegenden* gilt dem pflegebedürftigen Menschen.
- Bei ihrer beruflichen Tätigkeit fördert die Pflegende ein Umfeld, in dem die Menschenrechte, die Wertvorstellungen, die Sitten und Gewohnheiten sowie der Glaube des Einzelnen, der Familie und der sozialen Gemeinschaft respektiert werden.
- Die Pflegende gewährleistet, dass die pflegebedürftige Person ausreichende Informationen erhält, auf die er seine Zustimmung zu seiner pflegerischen Versorgung und Behandlung gründen kann.
- Die Pflegende behandelt jede persönliche Information vertraulich und geht verantwortungsvoll mit der Informationsweitergabe um.
- Die Pflegende teilt mit der Gesellschaft die Verantwortung, Maßnahmen zugunsten der gesundheitlichen und sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung, besonders der von benachteiligten Gruppen, zu veranlassen und zu unterstützen.
- Die Pflegende ist auch mitverantwortlich für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt vor Ausbeutung, Verschmutzung, Missachtung und Zerstörung.

Kurzkommentar

- Vermischung von genuinen Berufspflichten (pflegerische Verantwortung, Patientenaufklärung, Vertraulichkeit) und Bürger“pflichten“, die nicht berufsspezifisch (Menschenrechte, Achtung von Weltanschauungen, gesundheitlichen Belangen, Benachteiligten, Umwelt)
- Überforderung in der Verantwortung, unterstellte Werte
 - Berufsethos: behandelt *jede* Information vertraulich
 - Bürger: Mitverantwortung quasi für alles

2. Pflegende und die Berufsausübung

- Die Pflegende ist persönlich verantwortlich und rechenschaftspflichtig für die Ausübung der Pflege sowie für die Wahrung ihrer fachlichen Kompetenz durch kontinuierliche Fortbildung.
- Die Pflegende achtet auf ihre eigene Gesundheit, um ihre Fähigkeit zur Berufsausübung nicht zu beeinträchtigen.
- Die Pflegende beurteilt die Fachkompetenzen der Mitarbeitenden, wenn sie Verantwortung delegiert.
- Die Pflegende achtet in ihrem persönlichen Verhalten jederzeit darauf, das Ansehen des Berufes hochzuhalten und das Vertrauen der Bevölkerung in die Pflege zu stärken.
- Die Pflegende gewährleistet bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit, dass der Einsatz von Technologie und die Anwendung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse vereinbar sind mit der Sicherheit, der Würde und den Rechten der Menschen.

Kurzkommentar

- Vermischung von wichtiger klassischer Verantwortung (Ausübung der Pflege, Verantwortung) und unspezifischen Forderungen, die zugleich überfordernd (dass der Einsatz von Technologie und die Anwendung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse vereinbar sind mit der Sicherheit, der Würde und den Rechten der Menschen)
- Vermischung von beruflichem und privatem Auftreten – keine Freizeit
- Funktionalisierung der eigenen Gesundheit für die Arbeit – hier deutet sich der grundlegende Fehler des ICN an: Der Pflegende wird als Person mit eigenen Bedürfnissen nicht ernst genommen.

3. Pflegende und Profession

- Die Pflegende übernimmt die Hauptrolle bei der Festlegung und Umsetzung von Standards für die Pflegepraxis, das Pflegemanagement, die Pflegeforschung und Pflegebildung.
- Die Pflegende beteiligt sich an der Entwicklung beruflicher Kenntnisse, die auf Forschungsergebnissen basieren.
- Über ihren Berufsverband setzt sich die Pflegende dafür ein, dass sichere, sozial gerechte und wirtschaftliche Arbeitsbedingungen in der Pflege geschaffen und erhalten werden.

Kurzkommentar

- Forderungen, die möglicherweise nicht umsetzbar (Hauptrolle), überfordernd (Beteiligung an der Entwicklung beruflicher Kenntnisse, die auf Forschungsergebnissen beruhen)
- oder so formuliert sind, dass erneut nicht ausdrücklich betont wird, dass der *Pflegende selbst als Person* ein Anrecht auf gute und faire Arbeitsbedingungen hat.

4. Pflegende und ihre Kolleginnen

- Die Pflegende sorgt für eine gute Zusammenarbeit mit ihren Kolleginnen und mit den Mitarbeitenden anderer Bereiche.
- Die Pflegende greift zum Schutz des Einzelnen, der Familie und der sozialen Gemeinschaft ein, wenn deren Wohl durch eine Pflegende oder eine andere Person gefährdet ist.

Kurzkommentar

- Unspezifische Forderungen, die damit notwendig in eine Überforderung münden
- Erneute Vernachlässigung der Verantwortung für das eigene Wohl
- Vermutlicher Grund: moralisches Handeln wird immer ausschließlich altruistisch verstanden

Ergebnis

- Der ICN enthält
 - wichtige, weltweit anzuerkennende Forderungen eines Berufsethos als gemeinsames Werteband (z. B. Patienteneinwilligung, Vertrauen, professionelle Pflege und ihre Voraussetzungen),
 - unspezifische und so überfordernde Forderungen wie z. B. (Um)Weltverantwortung
 - Funktionalisierung der Pflegenden
- Der ICN enthält nicht
 - Regeln zur Wahrung des berechtigten Eigeninteresses der Pflegekräfte
 - Lösung des Konflikts zwischen Altruismus und Eigeninteresse im Sinn einer lebensdienlichen Moral

Lösungsangebot

- Fokussierung auf konkrete Regeln des Berufsethos
 - Umgang mit Patienten und Kollegen im Sinne pflegerischer Verantwortung: Patientenwille, Aufklärung, Schweigepflicht, kollegialer Umgang
 - Wahrung pflegerischer Kompetenz für eine Pflege nach dem höchstmöglichen Standard usw. im Sinne von Nichtschadens- und Fürsorgeprinzips
- Berücksichtigung des Eigeninteresses der Pflegekräfte im Berufsethos
 - Angemessene Dienstzeiten
 - Machbare Aufgaben
 - Schutz vor Ausbeutung der meist grundsätzlichen altruistischen Haltung der Pflegekräfte